

Empfehlungen der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindest-
vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheits-
schutzes an Arbeitsstätten

KOM(88) 74 endg.; Ratsdok. 5211/88

Punkt der 590. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1988

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat weist darauf hin, daß der untertägige Bergbau aus natürlichen Gegebenheiten besonderen Bedingungen hinsichtlich der Arbeitsplatzumgebung unterliegt, die eine Gleichbehandlung der untertägigen Arbeitsstätten mit denen in übertägigen Gebäuden oder dem freien Gelände eines Unternehmens oder Betriebs nicht erlauben. Der

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

ten klärend darauf hinzuwirken, daß der in Artikel 2 durch Bestimmung des Begriffs "Arbeitsstätten" definierte Geltungsbereich des Richtlinienvorschlags die untertägigen Bereiche von Bergwerken nicht erfaßt.

Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Richtlinienvorschlags beim Rat der Europäischen Gemeinschaften klärend darauf hinzuwirken, daß der in Artikel 2 durch Bestimmung des Begriffs "Arbeitsstätten" definierte Geltungsbereich des Richtlinienvorschlags die untertägigen Bereiche von Bergwerken nicht erfaßt.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Kommission ist bestrebt, den Begriff "Arbeitsstätten" in Artikel 2 weit auszu-
dehnen.